

**HINWEIS:**

AKTIONÄRE DER UNTERNEHMENS INVEST AKTIENGESELLSCHAFT, DEREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 8 DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

**NOTE:**

SHAREHOLDERS OF UNTERNEHMENS INVEST AKTIENGESELLSCHAFT WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 8 OF THIS OFFER DOCUMENT.

**ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT**

gem § 22 ff Übernahmegesetz

der

**Knünz Invest Beteiligungs GmbH**

Edisonstraße 1

4600 Wels

an die Aktionäre der

**Unternehmens Invest Aktiengesellschaft**

Edisonstraße 1

4600 Wels

5. Dezember 2011

## Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Inhalte dieses Angebots und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

<b>Bieterin</b>	Knünz Invest Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, Firmenbuchnummer 304451y	Punkt 2.1
<b>Zielgesellschaft</b>	Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Edisonstraße 1, 4600 Wels Firmenbuchnummer 104570f	Punkt 3.
<b>Angebot</b>	Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000816301), die sich nicht im Besitz der Bieterin und gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Unter Berücksichtigung der Verzichtserklärungen von Swisspartners Strategy Fund PCC und Oberbank PE Holding GmbH, richtet sich dieses Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 894.134 auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft.	Punkt 3.1
<b>Kaufpreis</b>	EUR 11,28 je Stückaktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000816301)	Punkt 3.2
<b>Bedingungen</b>	Das Übernahmeangebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 4
<b>Annahmefrist</b>	22. Dezember 2011 bis einschließlich 5. Jänner 2012, d.s. 2 Wochen	Punkt 5.1
<b>Annahme des Angebots</b>	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Angebots gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A0SFK0 und die Ausbuchung der ISIN AT0000816301) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.	Punkt 5.3
<b>Annahme- u. Zahlstelle</b>	Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien, FN 117507f	Punkt 5.2

## **Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage**

- 1. Definitionen**
- 2. Angaben zur Bieterin, gemeinsam vorgehende Rechtsträger und Gründe für das Angebot**
  - 2.1 Ausgangslage und Angaben zur Bieterin
  - 2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger
  - 2.3 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage
  - 2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft
- 3. Kaufangebot**
  - 3.1 Kaufgegenstand
  - 3.2 Kaufpreis
  - 3.3 Ermittlung des Kaufpreises
  - 3.4 Ausschluss der Verbesserung
  - 3.5 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen
  - 3.6 Bewertung der Zielgesellschaft
  - 3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft
  - 3.8 Gleichbehandlung
- 4. Bedingungen**
- 5. Annahme und Abwicklung des Angebots**
  - 5.1 Annahmefrist
  - 5.2 Annahme- und Zahlstelle
  - 5.3 Annahme des Angebots
  - 5.4 Rechtsfolgen der Annahme
  - 5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung
  - 5.6 Nachfrist („Sell-out“)
  - 5.7 Abwicklungsspesen
  - 5.8 Gewährleistung
  - 5.9 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten
  - 5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses
- 6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**
  - 6.1 Gründe für das Angebot
  - 6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten
  - 6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen
  - 6.4 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft
- 7. Sonstige Angaben**
  - 7.1 Finanzierung des Angebots

- 7.2 Steuerrechtliche Hinweise
- 7.3 Anwendbares Recht
- 7.4 Berater der Bieterin
- 7.5 Weitere Auskünfte
- 7.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin
- 8. Verbreitungsbeschränkungen**
- 9. Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG**

## 1. Definitionen

<b>Annahmefrist</b>	22. Dezember 2011 bis einschließlich 5. Jänner 2012, d.s. 2 Wochen
<b>Annahme- und Zahlstelle</b>	Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien, FN 117507f
<b>Bieterin</b>	Knünz Invest Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 304451y
<b>GANTNER Seilbahnbau GmbH</b>	GANTNER Seilbahnbau GmbH, Industriestraße 8, 6832 Sulz-Röthis, FN 35707k
<b>BRAIN FORCE HOLDING AG</b>	BRAIN FORCE HOLDING AG, Karl-Farkas-Gasse 22, 1030 Wien, FN 78112x
<b>CROSS Immobilien AG</b>	CROSS Immobilien AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 240940z
<b>CROSS Industries AG</b>	CROSS Industries AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 261823i
<b>CROSS Informatik GmbH</b>	CROSS Informatik GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 360244x
<b>CROSS Motorsport Systems AG</b>	CROSS Motorsport Systems AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 177514a
<b>Gemeinsam vorgehende Rechtsträger</b>	Die Gesellschafter der Knünz GmbH und der Pierer GmbH und mit ihnen verbundene Rechtsträger; Dipl.-Ing. Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer GmbH; Dr. Rudolf Knünz als Alleingesellschafter der Knünz GmbH; alle von den vorgenannten Rechtsträgern beherrschte Gesellschaften (siehe Anlage 1)
<b>GF</b>	Geschäftsführer
<b>Kaufgegenstand bzw kaufgegenständliche Aktien</b>	Sämtliche Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000816301), die sich nicht im Besitz der Bieterin und gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder Aktionären befinden, die auf eine Einlieferung der Aktien verzichtet haben.
<b>Kaufpreis</b>	EUR 11,28 je Stückaktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000816301)
<b>Kästle GmbH</b>	Kästle GmbH, Edisonstraße 2, 4600 Wels, FN 290677t

<b>Knünz GmbH</b>	Knünz GmbH, Pfarrgasse 7, 6850 Dornbirn, FN 72711d
<b>KTM Power Sports AG</b>	KTM Power Sports AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 107673v
<b>KTM-Sportmotorcycle AG</b>	KTM-Sportmotorcycle AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 116267g
<b>Ludescher Cablecrane-Systems GmbH</b>	Ludescher Cablecrane-Systems GmbH, Industriestraße 8, 6832 Sulz-Röthis, FN 245869 y
<b>Oberbank PE Holding GmbH</b>	Oberbank PE Holding GmbH, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 313101v
<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 85749b
<b>Pankl Racing Systems AG</b>	Pankl Racing Systems AG, Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, FN 143981m
<b>Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H.</b>	Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 254725x
<b>Pierer GmbH</b>	Pierer GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 134766k
<b>PIERER Immobilien GmbH</b>	PIERER Immobilien GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 225602v
<b>PIERER Immobilien GmbH &amp; Co KG</b>	PIERER Immobilien GmbH & Co KG, , Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 226172g
<b>Pierer Invest Beteiligungs GmbH</b>	Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 343376s
<b>„RoboCarParking“ Technologies GmbH</b>	„RoboCarParking“ Technologies GmbH, Pfarrgasse 7, 6850 Dornbirn, FN 260768h
<b>Spaltung</b>	Übertragung von 2.004.000 Aktien an der Zielgesellschaft von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH (vormals KP Invest Beteiligungs GmbH) auf die Knünz Invest Beteiligungs GmbH im Wege einer Spaltung zur Aufnahme gemäß Spaltungsvertrag vom 28. September 2011
<b>Swisspartners Strategy Fund PCC</b>	Swisspartners Strategy Fund PCC, Suite 207, Neptune House, Marina Bay, Gibraltar
<b>Syndikatsvertrag</b>	Syndikatsvertrag vom 17. November 2011 zwischen Pierer GmbH und Knünz GmbH betreffend die Ausübung der Stimmrechte in

	der Bieterin
<b>UIAG Automotive Beteiligungs GmbH</b>	UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels FN 328696b
<b>ÜbG</b>	Übernahmegesetz
<b>ÜbK</b>	Übernahmekommission ( <a href="http://www.takeover.at">www.takeover.at</a> )
<b>VSt</b>	Vorstand
<b>Wohnbau-west Baurträger Gesellschaft m.b.H.</b>	Wohnbau-west Baurträger Gesellschaft m.b.H., Bauernstraße 9, 4600 Wels, FN 99746k
<b>Zielgesellschaft</b>	Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Edisonstraße 1, 4600 Wels FN 104570f

## 2. Angaben zur Bieterin, gemeinsam vorgehende Rechtsträger und Gründe für das Angebot

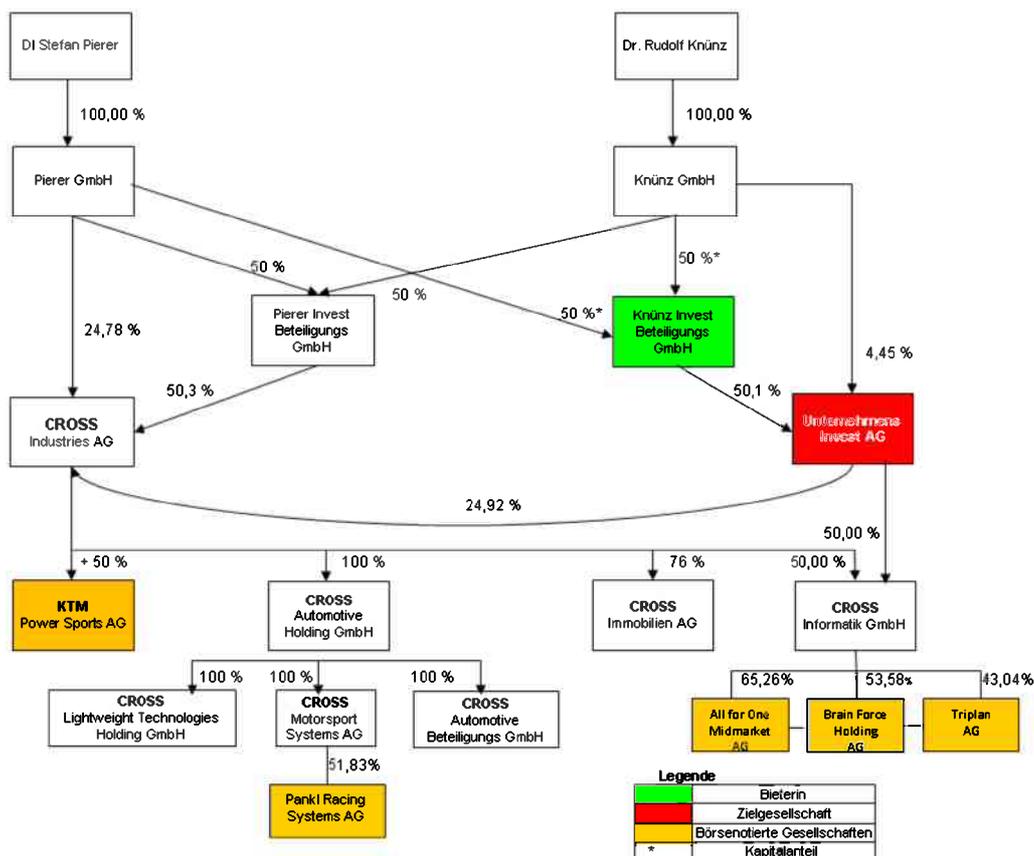
### 2.1 Ausgangslage und Angaben zur Bieterin

Bis zum 15. Oktober 2011 hielt die Pierer Invest Beteiligungs GmbH (vormals: KP Invest Beteiligungs GmbH) 2.004.000 Aktien an der Zielgesellschaft. Dies entspricht einer Beteiligung von 50,10% am Grundkapital und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Durch Spaltungsvertrag vom 28. September 2011 hat die Knünz Invest Beteiligungs GmbH („Bieterin“) sämtliche vorgenannten 2.004.000 Aktien an der Zielgesellschaft (entspricht 50,10% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH (vormals: KP Invest Beteiligungs GmbH) im Rahmen einer Spaltung zur Aufnahme erworben. Die Spaltung wurde am 15. Oktober 2011 in das Firmenbuch eingetragen.

Bieterin ist die Knünz Invest Beteiligungs GmbH, eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 304451y und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Das Stammkapital der Knünz Invest beträgt EUR 100.000,00.

An der Bieterin sind die Knünz GmbH (FN 72711d) mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 50.000 (50% des Stammkapitals) entspricht, und die Pierer GmbH (FN 134766k) mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 50.000 (50% des Stammkapitals) entspricht, beteiligt. Alleiniger Gesellschafter der Knünz GmbH ist Dr. Rudolf Knünz. Alleiniger Gesellschafter der Pierer GmbH ist Dipl.Ing. Stefan Pierer.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Beteiligungs- und Aktionärsstruktur der Bieterin:



Knünz GmbH wird einen Geschäftsanteil an der Bieterin, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 100,00 entspricht, bis zum 31. Dezember 2011 an Pierer GmbH abtreten. Nach Durchführung der Abtretung werden Knünz GmbH mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 49.900 (49,90% des Stammkapitals) entspricht, und die Pierer GmbH (FN 134766k) mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 50.100 (50,10% des Stammkapitals) entspricht, am Stammkapital der Bieterin beteiligt sein.

Mit Syndikatsvertrag vom 17. November 2011 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die von Ihnen bis dahin gemeinsam kontrollierte Zielgesellschaft entflochten. Pierer GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Bieterin bei der Fassung von Beschlüssen und/oder Entscheidungen, ihre Stimmen einheitlich mit der Knünz GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über die Bieterin zu einer beherrschenden Kontrolle der Knünz GmbH und somit zu einem Kontrollwechsel an der Zielgesellschaft. Im Rahmen der verbandsrechtlichen Umsetzung der Entflechtung wird die Pierer GmbH schrittweise bis zum Jahr 2014 ihren Geschäftsanteil an der Bieterin an die Knünz GmbH übertragen („Verbandsrechtliche Entflechtung“).

## **2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates getroffen haben.

Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG sind:

- Die Gesellschafter der Bieterin und mit ihr verbundene Rechtsträger.

Gesellschafter der Bieterin sind die Pierer GmbH und die Knünz GmbH.

Die Pierer GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Stefan Pierer ist, hält einen einer Beteiligung von 50% am Stammkapital entsprechenden Geschäftsanteil an der Bieterin (zur beabsichtigten Kapitalerhöhung der Bieterin siehe Punkt 2.1) sowie einen einer Beteiligung von 50% am Stammkapital entsprechenden Geschäftsanteil an der Pierer Invest Beteiligungs GmbH. Die Pierer GmbH ist weiters unter anderem alleinige Gesellschafterin der PIERER Immobilien GmbH und diese wiederum alleinige Gesellschafterin der Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. An der PIERER Immobilien GmbH & Co KG ist die PIERER Immobilien GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und die Pierer GmbH als einzige Kommanditistin beteiligt.

Die Knünz GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Dr. Rudolf Knünz ist, hält einen einer Beteiligung von 50% am Stammkapital entsprechenden Geschäftsanteil an der Bieterin (zur beabsichtigten Kapitalerhöhung der Bieterin siehe Punkt 2.1) sowie einen einer Beteiligung von 50% am Stammkapital entsprechenden Geschäftsanteil an der Gantner Seilbahnbau GmbH sowie einen einer Beteiligung von 50% am Stammkapital entsprechenden Geschäftsanteil an der Pierer Invest Beteiligungs GmbH.

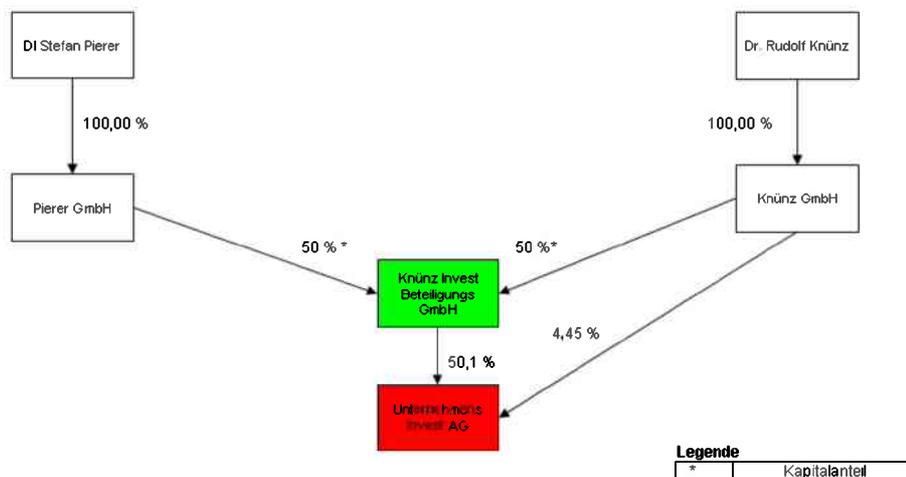
- Dipl.-Ing. Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer GmbH.
- Dr. Rudolf Knünz als Alleingesellschafter der Knünz GmbH.

Bezüglich einer detaillierten Aufstellung der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger wird auf die der Angebotsunterlage angeschlossenen Anlage 1 verwiesen.

### 2.3 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Per 5. Dezember 2011 verfügen die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über insgesamt 2.182.003 Stück Aktien der Zielgesellschaft, das sind 54,55% des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Die folgende graphische Darstellung zeigt den Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsamen vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft per 5. Dezember 2011:



Name	Gehaltene UIAG-Aktien		
	unmittelbar	mittelbar	gesamt
Bieterin	2.004.000	0	2.004.000
Knünz GmbH	178.003	2.004.000	2.182.003
Pierer GmbH	0	2.004.000	2.004.000
Dr. Rudolf Knünz	0	2.182.003	2.182.003
Dipl.-Ing. Stefan Pierer	0	2.004.000	2.004.000
<b>Gesamtzahl der Aktien</b>	<b>2.182.003</b>	--	--
<b>Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft</b>	<b>54,55%</b>	--	--
Rest	1.817.997	--	--

## 2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der Zielgesellschaft an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / gemeinsam vorgehender Rechtsträger</i>	<i>Position bei Zielgesellschaft</i>
DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – GF</li> <li>▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender VSt</li> <li>▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF</li> <li>▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender VSt</li> <li>▪ Pankl Racing Systems AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ CROSS Motorsport Systems AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF</li> <li>▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF</li> <li>▪ Pierer GmbH – GF</li> <li>▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ KTM-Power Sports AG – Vorsitzender VSt</li> <li>▪ PIERER Immobilien GmbH – GF</li> <li>▪ Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. – GF</li> <li>▪ CROSS Informatik GmbH – GF</li> </ul>	Mitglied VSt
Dr. Rudolf Knünz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – GF</li> <li>▪ Knünz GmbH – GF</li> <li>▪ KTM Power Sports AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ Pankl Racing Systems AG – AR</li> <li>▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR</li> <li>▪ CROSS Immobilien AG – AR</li> <li>▪ Ludescher Cablecrane-Systems GmbH – GF</li> </ul>	Mitglied VSt

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ "RoboCarParking" Technologies GmbH – GF</li> <li>▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ Kästle GmbH – GF</li> <li>▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF</li> <li>▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF</li> </ul>	
Dr. Ernst Chalupsky	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR</li> </ul>	Vorsitzender AR

### 3. Kaufangebot

#### 3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel im Marktsegment mid market zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000816301), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder Aktionären befinden, die auf eine Einlieferung der Aktien verzichtet haben.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per 5. Dezember 2011, richtet sich das Kaufangebot auf 1.817.997 Aktien der Zielgesellschaft. Das entspricht einem Anteil von rund 45,45% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Aufgrund von verbindlichen Verzichtserklärungen der Swisspartners Strategy Fund PCC betreffend UIAG-Aktien in einem Ausmaß von 535.922 Stück und der Oberbank PE Holding GmbH betreffend UIAG-Aktien in einem Ausmaß von 387.941 Stück, die der Bieterin vorliegen, betrifft das Angebot sohin effektiv 894.134 Aktien (rund 22,35% vom Grundkapital) („kaufgegenständliche Aktien“).

Für den Fall, dass Aktien der Swisspartners Strategy Fund PCC oder der Oberbank PE Holding GmbH entgegen der Verzichtserklärung in das Angebot eingeliefert werden, verpflichtet sich die Bieterin, auch diese Aktien im Zuge dieses Pflichtangebots zu erwerben.

#### 3.2 Kaufpreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, die kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 11,28 je Aktie zu erwerben (der "Kaufpreis"). Der Kaufpreis liegt um EUR 0,15 über dem Mindestpreis gem § 26 ÜbG (siehe 3.3).

#### 3.3 Ermittlung des Kaufpreises

Da es sich beim vorliegenden Angebot um ein Pflichtangebot gem § 26 Abs 1 ÜbG handelt, hat der Angebotspreis mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht (17. November 2011), das ist der Zeitraum vom 17. Mai 2011 bis inklusive 16. November 2011, beträgt EUR 11,13 je Aktie.

Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um EUR 0,15 über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Weiters darf der Angebotspreis eines Pflichtangebots gem § 26 Abs 1 ÜbG die höchste von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein gemeinsam mit ihr vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist. Die Bieterin hat 2.004.000 Aktien der Zielgesellschaft am 15. Oktober 2011 im Rahmen einer Abspaltung zur Aufnahme von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH erworben (siehe 2.1).

Mit Ausnahme der im Rahmen der Spaltung durch die Bieterin erworbenen Aktien der Zielgesellschaft, haben weder die Bieterin noch die gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft erworben.

Der Angebotspreis entspricht auch dem höchsten von der Bieterin innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots gewährten oder vereinbarten Gegenleistung.

### **3.4 Ausschluss der Verbesserung**

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus. Gem § 15 ÜbG Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

### **3.5 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen**

Die Aktien der Zielgesellschaft notierten zuerst 1991 im Dritten Markt bzw. damaligen sonstigen Wertpapierhandel der Wiener Börse. Der Ausgabepreis betrug ATS 125,00/EUR 9,08. Die Zulassung zum Handel an der Wiener Börse fand im Mai 1992 statt. Der erste Schlusskurs am 11. Mai 1992 betrug 125,00/EUR 9,08. Die letzte Kapitalerhöhung wurde am 23. März 1994 zum Ausgabekurs von ATS 200,00/EUR 14,53 pro Aktie im Nominale von ATS 100,00/EUR 7,27 durchgeführt.

Der Kaufpreis liegt 6% unter dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 12,00) vom 15. November 2011. Am Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (16. November 2011) wurden keine Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse gehandelt.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt (bzw. unterschreitet), betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs in EUR	14,08	11,13	9,45	8,86
Prämie in %	-24,82%	1,33%	16,22%	21,45%

*Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.*

*Quelle: Bloomberg*

### 3.6 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis orientiert sich am letzten Erwerbsvorgang innerhalb der letzten 12 Monate und liegt um EUR 0,15 über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

### 3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Der Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist der 30. September. Die Umstellung des Bilanzstichtages von 31. Dezember auf 30. September erfolgte im Jahr 2008. Der Zeitraum zwischen 1. Jänner 2008 und 30. September 2008 stellt daher ein Rumpfgeschäftsjahr dar. Die wesentlichen Finanzkennzahlen (allenfalls bereinigt um Kapitalmaßnahmen) der letzten 3 (Konzern-) Jahresabschlüsse der Zielgesellschaft lauten (in TEUR):

	Q3 2010/11	Q3 2009/10	GJ 2009/10	GJ 2008/09	RGJ 2008 <sup>(1)</sup>
Höchstkurs <sup>(2)</sup>	10,20	12,00	12,00	15,00	18,00
Tiefstkurs <sup>(2)</sup>	5,80	4,96	4,76	8,00	13,47
Gewinn pro Aktie	-1,36	0,62	0,79	0,66	0,02
Dividende pro Aktie	0	0	0	0	0,5
Buchwert pro Aktie	11,43 <sup>(3)</sup>	12,85 <sup>(3)</sup>	13,02 <sup>(3)</sup>	12,23 <sup>(3)</sup>	11,72 <sup>(4)</sup>
EBITDA	564	-1.242	530	6.937	128
EBIT	-583	-1.243	-1.583	3.533	123
EBT	-5.434	-671	-337	3.574	123

Operating Cash Flow	-2.658	57	-283	16.207	-
Eigenkapital	45.729	51.419	52.078	55.898	46.872

Quelle: Veröffentlichte Finanzberichte der Zielgesellschaft

<sup>(1)</sup> RGJ 2008 als Einzelabschluss, da der Konzernabschluss der CROSS Industries AG als Muttergesellschaft befreiende Wirkung für die Unternehmens Invest AG hat

<sup>(2)</sup> Höchst-/Tiefstkurs in EUR gemäß der Geschäftsberichte der Gesellschaft für die jeweilige Berichtsperiode  
Quelle: Veröffentlichte Finanzberichte der Zielgesellschaft

<sup>(3)</sup> exkl. Minderheitenanteil in EUR

<sup>(4)</sup> inkl. Minderheitenanteil in EUR

### 3.8 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Kaufpreis für alle Beteiligungspapierinhaber gleich ist. Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 11,28 pro Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet. Sofern im Rahmen der Durchführung der Verbandsrechtlichen Entflechtung die Bewertung der Aktien der Zielgesellschaft über EUR 11,28 pro Aktie liegt, verpflichtet sich die Bieterin freiwillig gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags.

Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

#### **4. Bedingungen**

Dieses Übernahmeangebot unterliegt keinen Bedingungen.

#### **5. Annahme und Abwicklung des Angebots**

##### **5.1 Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt zwei Wochen. Das Angebot kann daher von 22. Dezember 2011 bis einschließlich 5. Jänner 2012 angenommen werden.

Gem § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Bieterin erklärt hiermit, dass sie die Annahmefrist keinesfalls verlängern wird.

##### **5.2 Annahme- und Zahlstelle**

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat die Bieterin die Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthofstraße 1, 1010 Wien, FN 117507f, beauftragt.

##### **5.3 Annahme des Angebots**

Aktionäre der Zielgesellschaft können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist, gegenüber der jeweiligen Depotbank annehmen. Die kaufgegenständlichen Aktien sind von der Depotbank bei der Annahme- und Zahlstelle einzureichen. Die Depotbank leitet diese Annahme des Angebots (die "Annahmeerklärung") unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000816301 Zug um Zug gegen die Einbuchung der "Unternehmens Invest AG - zum Verkauf eingereichte Aktien" ausbuchen und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A0SFK0 „Unternehmens Invest AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ beantragt. Die in der Annahmeerklärung angegebenen, somit zum Verkauf eingereichten Aktien, werden Zug um Zug gegen die Einbuchung der „Unternehmens Invest AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ aus dem Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs ausgebucht und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A0SFK0 und die Ausbuchung der ISIN AT0000816301) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw die Hinterlegung der kaufgegenständlichen Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens 3 Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

#### **5.4 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär, der Zielgesellschaft und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

#### **5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung**

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der „Unternehmens Invest AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ ausbezahlt. Bei Annahme des Angebots wird der Kaufpreis daher spätestens am 20. Jänner 2012 ausbezahlt, soweit die Annahmefrist für das Angebot nicht verlängert wird.

#### **5.6 Nachfrist („Sell-out“)**

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG).

Die in Punkt 5.3 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist entsprechend, mit der Maßgabe, dass die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN haben (AT0000A0SFL8) und mit "Unternehmens Invest AG – während der Nachfrist zum Verkauf eingereichte Aktien" gekennzeichnet werden.

Inhabern kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis spätestens zehn Börsetage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt.

### **5.7 Abwicklungsspesen**

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren. Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten, wie z.B. (jedoch nicht ausschließlich) Kundenprovisionen, Spesen etc., eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,00 je Depot und werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

### **5.8 Gewährleistung**

Die Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der jeweiligen Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

### **5.9 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft gem § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

### **5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, sowie auf den Websites der Zielgesellschaft, [www.uiag.at](http://www.uiag.at), der Bieterin, [www.knuenzinvest.at](http://www.knuenzinvest.at), sowie der Österreichischen ÜbK ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

## **6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**

### **6.1 Gründe für das Angebot**

Durch Syndikatsvertrag vom 17. November 2011 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die von Ihnen bis dahin gemeinsam kontrollierte Zielgesellschaft entflochten. Pierer GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Bieterin bei der Fassung von Beschlüssen und/oder Entscheidungen, ihre Stimmen einheitlich mit der Knünz GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über die Bieterin zu einer beherrschenden Kontrolle der Knünz GmbH und somit zu einem Kontrollwechsel an der Zielgesellschaft. Die Verbandsrechtliche Entflechtung soll schrittweise bis zum Jahr 2014 erfolgen.

Die Bieterin hat durch die Entflechtung die industrielle Führung über die Zielgesellschaft erlangt. Zugleich hat die Knünz GmbH als über die Bieterin herrschendes Mutterunternehmen mittelbar die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt.

Durch die erfolgte Entflechtung wurde eine Angebotspflicht gem § 22 ÜbG ausgelöst.

Damit eröffnet sich für die Zielgesellschaft die Möglichkeit, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren. Die Bieterin geht davon aus, dass durch das nach Entflechtung bestehende neue Beherrschungsverhältnis an der Zielgesellschaft auch für die Zielgesellschaft im In- und Ausland Wachstumschancen bestehen, insbesondere in den Sektoren Automotive und IT-Dienstleistungen. Es ist beabsichtigt, die Zielgesellschaft als unabhängiges Unternehmen weiterzuführen.

### **6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten**

Kerngeschäft der Zielgesellschaft ist das Eingehen von Unternehmensbeteiligungen und die Finanzierung dieser Unternehmen. Die Bieterin ist der Meinung, dass dieses Geschäftsmodell, bemessen über einen längerfristigen Zeitraum, überdurchschnittliche Chancen beinhaltet. Die Bieterin sieht in den bereits vorhandenen und angestrebten Beteiligungsfinanzierungen eine attraktive Anlegerrendite.

Die Zielgesellschaft ist der Bieterin aufgrund der bereits vorhandenen Beteiligung bekannt. Für positiv befunden werden seitens der Bieterin die angestrebten selektiven Beteiligungsprojekte, wobei es strategisches Ziel der Zielgesellschaft ist, zukünftig in kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) zu investieren.

Das aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG bestehende Risiko gibt auf Grund seiner derzeitigen Einschätzung keinen Anlass dafür, von der bisherigen Geschäftspolitik abzugehen. Sollte allerdings die laufende Evaluierung dieses Risikos, insbesondere die Entwicklung des Strafverfahrens ergeben, dass mit einer Inanspruchnahme der Zielgesellschaft ernsthaft gerechnet werden muss, so wird die bisherige Geschäftspolitik neu zu überdenken sein. Der Vorstand der Zielgesellschaft hat in diesem Zusammenhang jedoch vorgeschlagen, bis auf weiteres künftig erwirtschaftete Gewinne zu thesaurieren und keine Dividenden auszuschütten.

Die Zielgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2009/2010 den Fokus auf Unternehmen in der Fahrzeugindustrie gelegt, wobei die Beteiligungen an Unternehmen in diesem neuen Kernbereich ausschließlich aus Eigenkapital finanziert wurden. Die Zielgesellschaft ist unter anderem an der CROSS Industries AG, der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, der CROSS Immobilien AG und der IDENTEC SOLUTIONS AG beteiligt.

Mit notariellem Abtretungsvertrag vom 28. November 2011 hat die Zielgesellschaft einen Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 50.000 (50% des Stammkapitals) entspricht, an der CROSS Informatik GmbH erworben. Geschäftsgegenstand der CROSS Informatik GmbH ist der Erwerb, die Verwaltung, der Verkauf und die Finanzierung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung. CROSS Informatik GmbH hält folgende Beteiligungen: (i) rund 65,26% des Grundkapitals der All for One Midmarket AG, deren Aktien im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notieren, (ii) rund 53,58% des Grundkapitals der BRAIN FORCE HOLDING AG, deren Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse notieren und (iii) rund 43,04% des Grundkapitals der Triplan AG, deren Aktien im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notieren.

An der Struktur des Managements sind aus heutiger Sicht keine Änderungen geplant. Eine Änderung hinsichtlich der operativen Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft ist nicht vorgesehen.

Die Bieterin plant nicht, die künftige Tätigkeit und die strategischen und operativen Ziele der Zielgesellschaft zu ändern. Die Durchführung dieses Übernahmeangebots hat auf die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin keine Auswirkungen. Zum Zeitpunkt dieses Übernahmeangebots sind keine Umstrukturierungsmaßnahmen (Verschmelzung, Spaltung, Umgründungen etc.) geplant. Weiters sind keine Change-of-Control Klauseln in wesentlichen Verträgen der Zielgesellschaft enthalten.

### **6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen**

Bei der Bieterin bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt.

### **6.4 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft**

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

## **7. Sonstige Angaben**

### **7.1 Finanzierung des Angebots**

Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR 11,28 pro kaufgegenständlicher Aktie ergibt sich für die Bieterin unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rd. EUR 10.200.000 bei voller Annahme.

Die Bieterin und die über die Bieterin herrschende Knünz Invest Beteiligungs GmbH verfügen über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und haben sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig bei der Bieterin zur Verfügung stehen.

### **7.2 Steuerrechtliche Hinweise**

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragssteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe dazu auch Punkt 5.7).

### **7.3 Anwendbares Recht**

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht.

### **7.4 Berater der Bieterin**

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- als Rechtsberater Weber Rechtsanwälte GmbH, Rathausplatz 4, 1010 Wien,
- als Sachverständiger gem § 9 ÜbG Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

### **7.5 Weitere Auskünfte**

Für weitere Auskünfte zum Angebot sowie Auskünfte betreffend die Abwicklung und die Annahme des Angebots steht Frau Mag. Michaela Friepess unter der Telefonnummer +43 (0)7242 / 69402 und der E-Mail Adresse [info@crossindustries.at](mailto:info@crossindustries.at) zur Verfügung.

### **7.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin**

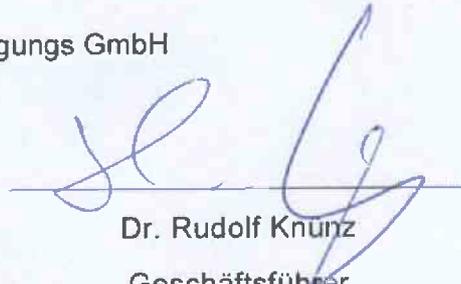
Die Bieterin hat Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Europaplatz 4, 2010 Linz, FN 265924s, zum Sachverständigen gem § 9 ÜbG bestellt.

Wien, am 5. Dezember 2011

Knünz Invest Beteiligungs GmbH



Dipl. Ing. Stefan Pierer  
Geschäftsführer



Dr. Rudolf Knünz  
Geschäftsführer

## 8. Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aktionäre, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

Holders of the Shares in the Target Company who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the Offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these

diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the Offer outside the Republic of Austria.

## 9. Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gem § 9 ÜbG konnten wir feststellen, dass das Angebot der Bieterin an die Aktionäre der Zielgesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Linz, am 5. Dezember 2011

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Eva-Maria Berchtold  
Wirtschaftsprüfer



Mag. Gerhard Schwartz  
Wirtschaftsprüfer

## **Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger**

### **A. Über die Bieterin herrschende Mutterunternehmen**

Dr. Rudolf Knünz, Dornbirn, Österreich  
Knünz GmbH, Dornbirn, Österreich  
Dipl.-Ing. Stefan Pierer, Wels, Österreich  
Pierer GmbH, Wels, Österreich

### **B. Tochterunternehmen der über die Bieterin herrschenden Mutterunternehmen**

#### Unmittelbare Tochterunternehmen von Dr. Rudolf Knünz, Dornbirn, Österreich

Knünz GmbH, Dornbirn, Österreich

#### Unmittelbare Tochterunternehmen der Knünz GmbH, Dornbirn, Österreich

Gantner Seilbahnbau GmbH, Sulz-Röthis, Österreich  
Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich  
Kästle GmbH, Wels, Österreich  
Ludescher Cablecrane-Systems GmbH, Sulz-Röthis, Österreich  
"RoboCarParking" Technologies GmbH, Hohenems, Österreich  
MSS Batelier Bildungsreisen GmbH, Weimar, Deutschland  
RK Invest Holding GmbH, Wels, Österreich

#### Unmittelbare Tochterunternehmen von Dipl.-Ing. Stefan Pierer, Wels, Österreich

Pierer GmbH, Wels, Österreich

#### Unmittelbare Tochterunternehmen der Pierer GmbH, Wels, Österreich

Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich  
PIERER Immobilien GmbH, Wels, Österreich  
Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Wels, Österreich  
PIERER Immobilien GmbH & Co KG, Wels, Österreich  
Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., Wels, Österreich  
Wohnbau-west Immobilienverwaltung GmbH, Wels, Österreich  
Kästle GmbH, Wels, Österreich  
RK Invest Holding GmbH, Wels, Österreich

#### Unmittelbare Tochterunternehmen der Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

CROSS Industries AG, Wels, Österreich

#### Unmittelbare Tochterunternehmen der CROSS Industries AG, Wels, Österreich

KTM Power Sports AG, Mattighofen, Österreich  
CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, Österreich

CROSS Immobilien AG, Wels, Österreich  
CI Holding GmbH, Wels, Österreich  
CROSS Services GmbH, Ursensollen, Deutschland  
CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich

Tochterunternehmen der CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, Österreich

CROSS Motorsport Systems AG, Wels, Österreich  
Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur, Österreich  
Pankl Engine Systems GmbH & Co KG, Bruck an der Mur, Österreich  
Pankl Drivetrain Systems GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich  
Pankl Racing Systems UK Ltd., Bicester, Großbritannien  
Pankl Engine Systems Weymouth Pin Ltd., Weymouth, Großbritannien  
Pankl Racing Systems Northbridge Ltd., Leicester, Großbritannien  
Pankl Holdings, Inc., Carson City, Nevada, USA  
Capital Technology Beteiligungs GmbH, Bruck an der Mur, Österreich  
CP-Carillo, LLC, Irvine, USA  
LLC, Irvine, USA  
Pankl Emission Control Systems GmbH, Kapfenberg, Österreich  
Pankl Aerospace Systems Inc., Cerritos, USA  
Pankl Engine Systems Inc., Irvine, USA  
Pankl Beteiligungs GmbH, Kapfenberg, Österreich  
Pankl Schmiedetechnik GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich  
Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg, Österreich  
Pankl Automotive Slovakia s.r.o., Tovarniky, Slowakei  
Carrillo Industries Inc., San Clemente, USA  
Pankl Japan Inc., Tokyo, Japan  
WP Suspension Austria GmbH, Munderfing, Österreich  
WP Suspension B.V., Malden, Niederlande  
WP Radiator GmbH, Mattighofen, Österreich  
WP Cooling Systems (Dalian) Co., Ltd., Dalian, China  
WP Radiator Italia S.r.l., Vinovo, Italien  
CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, Wels, Österreich  
CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich  
Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Hartberg, Österreich  
PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wels, Österreich  
Wethje Carbon Composite GmbH, Hengersberg, Deutschland  
„Die Wethje GmbH Kunststofftechnik“, Hengersberg, Deutschland  
Wethje-Entwicklungs GmbH, Vilshofen-Pleinting, Deutschland

Tochterunternehmen der KTM Power Sports AG, Mattighofen, Österreich

KTM-Sportmotorcycle AG, Mattighofen, Österreich  
KTM Technologies GmbH, Anif, Österreich  
KTM Immobilien GmbH, Wels, Österreich  
KTM-Sportcar Sales GmbH, Mattighofen, Österreich  
KTM-North America Inc., Amherst, Ohio, USA  
KTM-Motorsports, Inc., Amherst, Ohio, USA  
KTM-Sportmotorcycle Japan K.K., Tokyo, Japan  
KTM-Racing AG, Frauenfeld, Schweiz  
KTM Events & Travel Service AG, Frauenfeld, Schweiz  
KTM Dealer & Financial Services GmbH, Mattighofen, Österreich  
KTM Motorcycles S.A. Pty. Ltd., Paulshof, Südafrika  
KTM-Sportmotorcycle Mexico C.V. de S.A., Nuove Leon, Mexico  
KTM South East Europe S.A. (vormals: KTM Hellas SA), Elefsina, Griechenland  
KTM-Österreich Vertriebs GmbH, Mattighofen, Österreich  
KTM-Sportmotorcycle GmbH, Ursensollen, Deutschland  
KTM Switzerland Ltd, Frauenfeld, Schweiz  
KTM-Sportmotorcycle UK Ltd., Brackley, Großbritannien  
KTM-Sportmotorcycle Espana S.L., Terrassa, Spanien  
KTM-Sportmotorcycle France SAS, Lyon, Frankreich  
KTM-Sportmotorcycle Italia s.r.l., Gorle, Italien  
KTM-Sportmotorcycle Nederland B.V., Malden, Niederlande  
KTM-Sportmotorcycle Scandinavia AB, Örebro, Schweden  
KTM-Sportmotorcycle Belgium S.A., Wavre, Belgien  
KTM Canada Inc., St-Bruno, Kanada  
KTM Hungária Kft., Törökbálint, Ungarn  
KTM Nordic Oy, Vantaa, Finnland  
KTM Sportmotorcycle d.o.o., Marburg, Slowenien  
KTM Central East Europe s.r.o., Bratislava, Slowakei  
KTM Czech Republic s.r.o., Pilsen, Tschechien  
KTM-Sportcar Australia Pty. Ltd., Perth, Australien  
KTM-Sportcar North America, Inc., Amherst, Ohio, USA  
KTM Finance GmbH, Frauenfeld, Schweiz

Tochterunternehmen der CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich

Brain Force Holding AG, Wien, Österreich  
All for One Midmarket AG, Filderstadt-Bernhausen, Deutschland  
Triplan AG, Bad Soden am Taunus, Deutschland

Tochterunternehmen der Brain Force Holding AG, Wien, Österreich

Brain Force Holding AG, Nöhagen, Österreich

Brain Force GmbH, Neulengbach, Österreich  
Brain Force Software GmbH, München, Deutschland  
Brain Force S.p.A., Mailand, Italien  
Brain Force Network Solutions B.V. Venendaal, Niederlande  
Brain Force B.V., Veenendaal, Niederlande  
BFS Brain Force Software AG, Maur, Schweiz  
Brain Force SOFTWARE s.r.o., Prag,  
Brain Force Software s.r.o. Bratislava, Slowakei  
NSE Capital Venture GmbH, München, Deutschland  
Network Performance Channel GmbH, Langen, Deutschland  
SolveDirect Service Management GmbH, Wien, Österreich  
CONSULTING CUBE s.r.l., Bologna, Italien

Tochterunternehmen der All for One Midmarket AG, Filderstadt-Bernhausen, Deutschland

All for One Midmarket AG, Filderstadt, Deutschland  
Process Partner AG, St. Gallen, Schweiz  
All for One Midmarket Solutions & Services GmbH, Wien, Österreich  
AC-Service Beteiligungs GmbH, Filderstadt, Deutschland  
AC Automation Center SA/NV, Zaventem, Belgien  
KWP Austria GmbH, Wien  
KWP Kümmel, Wiedmann + Partner Unternehmensberatung GmbH, Heilbronn, Deutschland  
KWP France S.à.r.l., Haguenau, Frankreich  
KWP Czech s.r.o., Prag, Tschechien  
KWP Professional Services GmbH, Hamburg, Deutschland  
team HR Organisationsberatung Personalwirtschaft GmbH, Düsseldorf, Deutschland

Tochterunternehmen der Unternehmens Invest AG, Wels, Österreich

UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich